

Stand: 17.04.2026 10:38:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10038

"Eichfristen an Stand der Technik anpassen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10038 vom 12.02.2026



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Alexander Flierl, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Dr. Stefan Ebner, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel CSU

Eichfristen an Stand der Technik anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Überarbeitung der Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung – MessEV) einzusetzen, mit dem Ziel, die Eichfristen (§ 34) – insbesondere in Bezug auf Messgeräte für strömendes Wasser – zu verlängern und an den Stand der Technik anzupassen.

Begründung:

Die derzeitige Eichfrist von einheitlich sechs Jahren für Wärme-, Warm- und Kaltwasserzähler ist seit November 2021 in der MessEV so festgelegt. Für die Wärme- und Warmwasserzähler wurde die Frist von fünf auf sechs Jahre verlängert, während die Eichfrist für die Kaltwasserzähler auch vorher bereits bei sechs Jahren lag. Ziel der Änderung war es, die Verbraucher durch einheitliche Austauschtermine für alle Wasserzähler zu entlasten.

Die technischen Möglichkeiten im Bereich der Messgeräte haben sich weiterentwickelt, etwa durch die Einführung von Ultraschall-Wasserzähler. Untersuchungen zeigen, dass diese gegenüber mechanischen Zählern eine längere Lebensdauer und weniger Fehler aufweisen, was unter anderem der fehlenden Mechanik zuzuschreiben ist, die damit nicht verschleiben kann.

Eine Verlängerung der Eichzeiten ist aus mehreren Gesichtspunkten heraus vorteilhaft, u. a. zur Ressourcenschonung, Kosteneinsparung und zur Verringerung des Tauschaufwands – für Endverbraucher und Anlagenbetreiber. Das würde dem Fachkräftemangel entgegenkommen, der ohnehin Herausforderungen beim Wechsel der Zähler bereitet.